MITTEILUNGSBLATT
DER
KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ

www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

51. SONDERNUMMER

Studienjahr 2006/07 | Ausgegeben am 20. 6.2007 | 18.o Stück

Curriculum für das Masterstudium

Joint Degree

Jüdische Studien – Geschichte jüdischer Kulturenl

Jewish Studies – History of Cultures of the Jews

an der Karl-Franzens-Universität Graz und der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg

Genehmigt vom Senat der Universität Graz am 30. Mai 2007
Genehmigt vom Senat der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg am 13. Dezember 2006 und vom Ministerrat des Landes Baden-Württemberg am …

Inhaltsübersicht

Präambel

§ 1. Allgemeine Bestimmungen

§ 2. Zulassung und Bewerbung

§ 3. Gegenstandsbereich und allgemeine Ziele des Studiums

§ 4. Qualifikationsprofil und Kompetenzen

§ 5. Aufbau des Studiums (Studiendauer, ECTS-Anrechnungspunkte/LP = Leistungspunkte, Pflichtfächer, freie und gebundene Wahlfächer)

§ 6. Lehrveranstaltungsarten

§ 7. Aufenthalte an den Partneruniversitäten

§ 8. Prüfungsordnung

§ 9. In-Kraft-Treten des Curriculums

Präambel

Verordnung auf der Grundlage der rechtlichen Bestimmungen in der geltenden Fassung. Das sind für die Universität Graz: das österreichische Universitätsgesetz 2002 (UG 2002) sowie die Satzung der Universität Graz (http://www.uni-graz.at/zvwww/gesetze/satzung.html); für die Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg: das HRG (Hochschulrahmengesetz) sowie die Satzung der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg (siehe dazu auch den Kooperationsvertrag).

§ 1. Allgemeine Bestimmungen

(1) Gegenstand des Joint Degree Masterstudiums *Jüdische Studien – Geschichte jüdischer Kulturen/Jewish Studies – History of Cultures of the Jews* ist Kultur, Religion, Literatur und Geschichte des Judentums unter besonderer Berücksichtigung der kulturellen, politischen und sozialen Wandlungsprozesse in Europa.

(2) Das Joint Degree Masterstudium *Jüdische Studien – Geschichte jüdischer Kulturen/Jewish Studies – History of Cultures of the Jews* dient der Vertiefung und Ergänzung der wissenschaftlichen Berufsvorbildung auf der Grundlage eines facheinschlägigen geistes-, kultur-, sozialwissenschaftlichen oder theologischen Bachelorstudiums oder eines diesem gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.

(3) Den AbsolventInnen des Joint Degree Masterstudiums *Jüdische Studien – Geschichte jüdischer Kulturen/Jewish Studies – History of Cultures of the Jews* wird in Graz der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt M.A., in Heidelberg der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt M.A., verliehen.

(4) Unterrichtssprache des Joint Degree Masterstudiums *Jüdische Studien – Geschichte jüdischer Kulturen/Jewish Studies – History of Cultures of the Jews* ist in der Regel Deutsch.

(5) Wenn bestimmte im Curriculum zu erbringende Prüfungsleistungen in Hebräisch von einem/einer Studierenden nachgewiesen werden, so sind sie als Prüfungsleistungen gemäß den entsprechenden gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorgaben von der an der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg verantwortlichen Instanz anzuerkennen.

(6) Das Joint Degree Masterstudium *Jüdische Studien – Geschichte jüdischer Kulturen/Jewish Studies – History of Cultures of the Jews* ist nicht identisch mit dem Master-Studium *Jüdische Studien* in Heidelberg. Dafür gelten die am Studienort jeweils relevanten studienrechtlichen Bestimmungen und Zulassungsvoraussetzungen.

§ 2. Zulassung und Bewerbung

Zulassungsvoraussetzung für das Joint Degree Masterstudium *Jüdische Studien – Geschichte jüdischer Kulturen/Jewish Studies – History of Cultures of the Jews* ist der Abschluss eines facheinschlägigen Bachelorstudiums mit 180 ECTS-Anrechnungspunkten resp. eines äquivalenten Studienprogramms oder eines diesem gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Der erforderliche B.A./Bakkalaureats/Bachelorabschluss sollte in einer kultur-, geistes-, sozialwissenschaftlichen oder theologischen Disziplin erworben sein: z. B. in Judaistik/Jüdische Studien, Geschichte, Germanistik, anderen literaturwissenschaftlichen Studienrichtungen, Theologie, Philosophie, Religionswissenschaft, Islamwissenschaften, Cultural Studies, Gender Studies, Kunstgeschichte, Gesellschaftswissenschaften.

Maximal 20 Studierende werden pro Jahr unter folgenden Voraussetzungen zugelassen: Die Studierenden bewerben sich bei dem/der zuständigen StudienkoordinatorIn bzw. bei der zuständigen Verwaltungseinrichtung an der von ihnen gewählten Stammuniversität. Die BewerberInnen müssen die erforderlichen Unterlagen bis zur zeitgleich an jeder Universität veröffentlichten Frist, nämlich bis zum 15. Mai, für das jeweils darauffolgende Studienjahr einreichen. Die BewerberInnen werden über die Zulassung bis 15. Juni verständigt und nehmen ihr Studium mit Beginn des nächsten akademischen Jahres auf. Die endgültige Zulassung hängt von der Immatrikulation an der Stammuniversität ab. Für das erste Studienjahr gilt für die Bewerbung eine zeitlich angemessene Übergangsfrist.

Erforderliche Unterlagen:

- Bewerbungsschreiben (Formblatt)
- persönliches Motivationsschreiben
- Bachelor-/Bakkalaureats- oder gleichwertiges Abschlusszeugnis/degree certificate[1] (für nicht EU-BürgerInnen)
- Studienerfolgsnachweis
- Gegebenenfalls Nachweis über Hebräischkenntnisse

§ 3. Gegenstandsbereich und allgemeine Ziele des Studiums

(1) *Jüdische Studien – Geschichte jüdischer Kulturen/Jewish Studies – History of Cultures of the Jews* verstehen sich als geistes- und kulturwissenschaftliche Disziplin, die sich mit den vielfältigen Formen und dem Wandel jüdischer Lebenswelten in Geschichte und Gegenwart auseinandersetzt. Im gegenständlichen Studium wird besonderes Gewicht gelegt auf inter- und transkulturelle Prozesse zwischen jüdischen und nichtjüdischen gesellschaftlichen Gruppen, auf Identitätsbildungsprozesse sowie auf Selbst- und Fremdwahrnehmungen der verschiedenen jüdischen Gesellschaften in Europa.

[1] Kann das Bachelor-/Bakkalaureats- oder Abschlusszeugnis noch nicht vorgelegt werden, hat der/die Studierende eine vorläufige Bescheinigung über seinen/ihren Status vorzulegen und das Bachelor-/Bakkalaureats- bzw. Abschlusszeugnis nachzureichen

Kulturelle Identitäten bewegen sich in einem engen Verhältnis zu religiösen und profanen Texten, Ritualen, Bildern, musikalischen und theatralen Produktionen sowie (medialen) Inszenierungen. Die wissenschaftliche Beschäftigung mit diesen Gegenständen erfordert die Einbeziehung des historischen und soziokulturellen Kontexts sowie die Berücksichtigung der individuellen Verfasstheit der am Kommunikationsprozess Beteiligten. Um die Komplexität des Gegenstands angemessen zu erfassen, ist das Joint Degree Masterstudium *Jüdische Studien – Geschichte jüdischer Kulturen/Jewish Studies – History of Cultures of the Jews* interdisziplinär angelegt. Dementsprechend sind u. a. folgende Disziplinen und Fächer daran beteiligt: Jüdische Studien (Heidelberg), Geschichte, Theologie, Religionswissenschaft, Literaturwissenschaften, Philosophie, Gender Studies, Kunstgeschichte, Musikwissenschaft.

(2) Im Verlauf des gesamten Joint Degree Masterstudiums sollen die Kenntnis kulturwissenschaftlicher Theorien und der wissenschaftliche Umgang mit diesen Theorien vertieft werden. Dieses Ziel soll durch die Konzentration auf zwei der drei angebotenen Module unterstützt werden. Die daraus resultierende Möglichkeit der Schwerpunktsetzung entsprechend den individuellen Interessen und Begabungen der Studierenden verspricht einen Qualitätsgewinn der Ausbildung. Ein weiteres Ziel des Joint Degree Masterstudiums *Jüdische Studien – Geschichte jüdischer Kulturen/Jewish Studies – History of Cultures of the Jews* besteht in der Festigung des wissenschaftlichen Reflexions- und Urteilsvermögens und in der Einübung in das eigenständige wissenschaftliche Arbeiten, wie es von den AbsolventInnen in akademischen Berufsfeldern erwartet wird. In Hinblick auf diese Zielsetzung sind ausreichende Zeiträume für das Selbststudium veranschlagt, was nicht nur Studium der Fachliteratur, sondern auch Studium bzw. Lektüre von Quellen und literarischer Werke bedeutet. Außerdem ist ein dem Studium angemessener Aufwand für den Erwerb der hebräischen Sprache vorgesehen. Neben der theoretischen Auseinandersetzung mit komplexen Inhalten und Problemfeldern werden einzelne Lehrveranstaltungen projekt- bzw. praxisorientiert angelegt sein, um Studierenden schon während des Studiums Einblick in außeruniversitäre Berufsfelder zu geben.

(3) Das Joint Degree Masterstudium *Jüdische Studien – Geschichte jüdischer Kulturen/Jewish Studies – History of Cultures of the Jews* ist auf Berufe hin orientiert, die ein breit gefächertes geistes-, geschichts-, kultur-, religions- und gesellschaftswissenschaftliches Denken erfordern. Für AbsolventInnen eröffnen sich Berufsmöglichkeiten sowohl im universitären wie im nichtuniversitären Bereich. Im universitären Bereich können sich AbsolventInnen des Masterstudiums *Jüdische Studien – Geschichte jüdischer Kulturen/Jewish Studies – History of Cultures of the Jews* mit interdisziplinär ausgerichteter Lehr- und Forschungstätigkeit im In- und Ausland bewerben. Der Abschluss des Joint Degree Masterstudiums *Jüdische Studien – Geschichte jüdischer Kulturen/Jewish Studies – History of Cultures of the Jews* berechtigt zu einem weiterführenden Doktoratsstudium. Im nichtuniversitären Bereich stehen Tätigkeitsfelder in verschiedenen kulturellen (und sozialen und gesellschaftspolitischen) Bereichen

offen: u. a. Printmedien, Funk und Fernsehen, Verlage, Museen, Archive, interkulturelle Berufsfelder, interreligiöse Berufsfelder, Erwachsenenbildung, Weiterbildung, öffentliche Stellen in Verwaltung und Organisation.

§ 4. Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Die Qualifikationen von AbsolventInnen des Joint Degree Masterstudiums *Jüdische Studien – Geschichte jüdischer Kulturen/Jewish Studies – History of Cultures of the Jews* sind:

1. die Befähigung, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch reflektiert zu bearbeiten;
2. die Fähigkeit, relevante Fachliteratur kritisch auszuwerten und in Hinblick auf die Darstellung eines ausgewählten Themenbereichs konstruktiv aufzuarbeiten;
3. die Befähigung zu einer profunden Quellenkritik (analytischer Umgang mit Überlieferungszeugen und mit Techniken ihrer editorischen Aufbereitung);
4. die Befähigung zur fachspezifischen Methodenreflexion in Hinblick auf die Konstrukte von Textvorstellungen und historischen Kulturbildern;
5. ein tieferes Verständnis für aktuelle kulturwissenschaftliche Theorien (Gender-Theorien, Gedächtnistheorien, postkoloniale Theorien etc.) im Kontext von Jüdischen Studien und die kritische Auseinandersetzung mit Begriffs- und Theoriebildung;
6. die Fähigkeit, je nach Schwerpunktsetzung unterschiedliche (theologische, literarische, bildkünstlerische, musikalische) Quellentexte in der Komplexität ihres formalen und inhaltlichen Anspruchs erfassen und analytisch beschreiben zu können und im Hinblick auf das Forschungsziel das Ergebnis in geeigneter Form darzustellen;
7. vertiefte und detaillierte Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der Jüdischen Studien (Geschichte, Philosophie, Religion, Literatur und Kunst);
8. die Befähigung, die erworbenen Kenntnisse auch interdisziplinär verknüpfen und entsprechende wissenschaftliche Fragestellungen bearbeiten zu können;
9. die Fähigkeit und das Wissen, antijüdische und antisemitische Tendenzen im gesellschaftlichen Diskurs analysieren, ihnen entgegenarbeiten und ihnen vorbeugen zu können;
10. die Befähigung zum Verfassen eines umfangreichen wissenschaftlichen Textes (Masterarbeit) und zur Präsentation eigener wissenschaftlicher Arbeiten;
11. dem Studium entsprechende Grundkenntnisse der hebräischen Sprache.

§ 5. Aufbau des Studiums (Studiendauer, ECTS-Anrechnungspunkte/LP = Leistungspunkte, Pflichtfächer, freie und gebundene Wahlfächer)

(1) Das Joint Degree Masterstudium *Jüdische Studien – Geschichte jüdischer Kulturen/Jewish Studies – History of Cultures of the Jews* umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte/Leistungspunkte (4 Semes-

ter). Pro Jahr sind 60 ECTS-Anrechnungspunkte/LP (= Leistungspunkte) vorgesehen. Das Studium ist nicht in Abschnitte gegliedert. Die ECTS-Anrechnungspunkte/LP beziehen sich auf die Summe der Kontaktstunden und des Selbststudiums. Davon entfallen auf die freien Wahlfächer 12 ECTS-Anrechnungspunkte/LP, auf die gebundenen Wahlfächer 15 ECTS-Anrechnungspunkte/LP, auf das Kurzpraktikum 3 ECTS-Anrechnungspunkte/LP. In Graz sind für die Masterarbeit 25 ECTS-Anrechnungspunkte/LP, für die Masterprüfung 4 ECTS-Anrechnungspunkte/LP sowie 1 ECTS-Anrechungspunkt/LP für das Privatissimum/Kolloquium vorgesehen; in Heidelberg sind für die Master-Arbeit 30 ECTS-Anrechnungspunkte/LP vorgesehen.

(2) Das Masterstudium setzt sich zusammen aus Pflichtfächern, gebundenen Wahlfächern, freien Wahlfächern, einem Kurzpraktikum und dem Verfassen der Masterarbeit sowie der Masterprüfung. Die Pflichtfächer setzen sich zusammen aus einem Basismodul (obligatorisch) sowie drei Modulen mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung; aus drei Modulen sind zwei Module zu wählen. Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen aus den Modulen 1, 2, 3 ist die erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls (im ersten Semester) an der Hochschule für Jüdische Studien in Heidelberg.

Pflichtfächer	60 ECTS/LP (= Basismodul à 30 ECTS und 2 Module aus Modul 1, 2, 3 à 15 ECTS)
Freie Wahlfächer	12 ECTS/LP
Gebundene Wahlfächer	15 ECTS/LP
Kurzpraktikum	3 ECTS/LP
Abschlussmodul: Masterarbeit; Privatissimum/Kolloquium; Masterprüfung	25 +1+ 4 ECTS/LP (Graz) bzw. 30 ECTS/LP (Heidelberg)

Erstes Semester:

Basismodul Jüdische Studien (obligatorisch an der Hochschule für Jüdische Studien in Heidelberg)

Lehrveranstaltungen	ECTS-Anrechnungs-punkte/LP
Ausgewählte Lehrveranstaltungen zu Kultur, Geschichte und Religion (RV, TU, SE/OS, Ü, KU, KO)	20
Hebräisch (KU)	10
Gesamt	30

Kommt ein/e Studierende/r aus einem konsekutiven Bachelor-Studiengang *Jüdische Studien/Judaistik* oder *Jewish Studies* in das Joint Degree Masterstudium *Jüdische Studien – Geschichte jüdischer Kulturen/Jewish Studies – History of Cultures of the Jews*, so wird das

Basismodul in Absprache mit dem/der Heidelberger StudienkoordinatorIn gestaltet. Allfällige Prüfungsleistungen sind gemäß den entsprechenden gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorgaben von der an Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg verantwortlichen Instanz anzuerkennen.

Zweites und Drittes Semester:

Im zweiten und dritten Semester sind zwei von drei Modulen zu wählen. In diesen sind jeweils Lehrveranstaltungen im Umfang von 15 ECTS-Anrechnungspunkten/LP zu absolvieren. Darüber hinaus ist ein Kurzpraktikum zu absolvieren (3 ECTS-Anrechnungspunkte/LP). Das Kurzpraktikum ist ein anwendungsorientiertes Praktikum in einer einschlägigen wissenschaftlichen oder nichtwissenschaftlichen Einrichtung (z. B. Museum, Verlag etc.). Die Hochschule für Jüdische Studien unterstützt die Studierenden bei der Organisation des Praktikumsplatzes. Das Praktikum dauert i. d. R. 2 Wochen (auf der Basis einer 40-Stunden-Woche).

Modul 1: *Geschichte und Gesellschaft*

INHALTLICHE ERLÄUTERUNG (siehe Modulbeschreibung im Anhang)

Lehrveranstaltungen	ECTS-Anrechnungs-punkte/LP
Ausgewählte Lehrveranstaltungen zu Geschichte und Gesellschaft (VO, SE/OS, Ü, KU, KO)	15

Modul 2: Religion und Philosophie

INHALTLICHE ERLÄUTERUNG (siehe Modulbeschreibung im Anhang)

Lehrveranstaltungen	ECTS-Anrechnungs-punkte/LP
Ausgewählte Lehrveranstaltungen zu Religion und Philosophie (VO, SE/OS, Ü, KU, KO)	15

Modul 3: *Literatur, Kunst, Musik*

INHALTLICHE ERLÄUTERUNG (siehe Modulbeschreibung im Anhang)

Lehrveranstaltungen	ECTS-Anrechnungs-punkte/LP
Ausgewählte Lehrveranstaltungen zu Literatur, Kunst und Musik (VO, SE/OS, Ü, KU, KO)	15

Freie Wahlfächer und gebundene Wahlfächer:

Lehrveranstaltungen	ECTS-Anrechnungs-punkte/LP
Ausgewählte Lehrveranstaltungen (Freie Wahlfächer)	12
Ausgewählte Lehrveranstaltungen (gebundene Wahlfächer/Pflicht-Wahlfächer)	15
Gesamt:	27

Kurzpraktikum (siehe Modulbeschreibung im Anhang)	3 ECTS-Anrechnungs-punkte/LP

Viertes Semester:

Abschlussmodul:

Abschlussmodul	ECTS-Anrechnungs-punkte/LP
Abschlussmodul: Privatissimum/Kolloquium (nur Graz), Master-arbeit, Masterprüfung (nur Graz)	30
Gesamt:	30

(3) gebundene Wahlfächer/Pflicht-Wahlfächer:

Die gebundenen Wahlfächer ergänzen das Studium der Pflichtfächer inhaltlich in sinnvoller Weise. Die Wahlfächer sind aus einer der am Joint Degree Masterstudium *Jüdische Studien – Geschichte jüdischer Kulturen/Jewish Studies – History of Cultures of the Jews* verwandten und beteiligten Disziplinen zu absolvieren, sind aber nicht auf diese beschränkt. Inhaltlich und formal sollten die gebundenen Wahlfächer hinsichtlich der Lernzielerreichung mit den Pflichtfächern verbunden sein. Die Wahlfächer sind im Ausmaß von 15 ECTS-Anrechnungspunkten/LP zu belegen. Den Studierenden wird empfohlen, sich mit dem/der StudienkoordinatorIn des Joint Degree Masterstudiums zu beraten.

(4) Freie Wahlfächer:

Freie Wahlfächer sind Fächer, die das Studium der Pflicht- und Wahlfächer sinnvoll ergänzen. Die Lehrveranstaltungen umfassen insgesamt 12 ECTS-Anrechnungspunkte/LP, die frei aus dem Lehrangebot aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten wählbar sind. Es wird empfohlen, aber nicht vorgeschrieben, Fächer zur Vertiefung der Sprachkompetenz (z. B. Hebräisch, Bibel-Hebräisch

oder Jiddisch) zu wählen und/oder aus einer kulturwissenschaftlichen Disziplin (z. B. Gender Studies).[2] Den Studierenden wird empfohlen, sich mit dem/der StudienkoordinatorIn des Joint Degree Masterstudiums zu beraten.

§ 6. Lehrveranstaltungsarten

(1) Arten von Lehrveranstaltungen (Universität Graz)

Die Lehrveranstaltungsarten sind in der Satzung der Universität geregelt. Vgl. § 1 Abs. 3 Z 3 Satzungsteil Studienrecht.

(2) Arten von Lehrveranstaltungen (Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg)

Die Lehrveranstaltungstypen sind im Handbuch der Module für die Masterstudiengänge der Hochschule für Jüdische Studien geregelt.

(3) Lehrveranstaltungen können auch mit Unterstützung durch „neue Medien“ (e-learning) durchgeführt werden.

§ 7. Aufenthalte an den Partneruniversitäten

(1) An dem Joint Degree Masterstudium *Jüdische Studien – Geschichte jüdischer Kulturen/Jewish Studies – History of Cultures of the Jews* sind die Karl-Franzens-Universität Graz und die Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg beteiligt.

(2) Studierende des Joint Degree Masterstudiums *Jüdische Studien – Geschichte jüdischer Kulturen/Jewish Studies – History of Cultures of the Jews* sind verpflichtet, das Basismodul (= 1. Semester) mit 30 ECTS-Anrechnungspunkten/LP an der Hochschule für Jüdische Studien in Heidelberg zu absolvieren. Darüber hinaus ist es möglich, aber nicht verpflichtend, ein weiteres Semester in Heidelberg oder Graz als Auslandssemester zu absolvieren. Studierende, die an der Stammuniversität Heidelberg inskribiert sind, müssen ein Auslandssemester an der Partneruniversität, das den Erwerb von mindestens 30 ECTS-Anrechnungspunkten vorsieht, absolvieren. Zwei Semester (im Ausmaß von 60 ECTS-Anrechnungspunkten/LP) sind verpflichtend an der Stammuniversität zu absolvieren.

(3) Die Wahl der Universität für ein zweites (nicht verpflichtendes) Auslandssemester obliegt der Entscheidung der/des jeweiligen Studierenden.

---

[2] §18 Abs. 2 Satzungsteil Gleichstellung – Frauenförderungsplan der Universität Graz empfiehlt die Absolvierung eines freien Wahlfachs aus Frauen- und Geschlechterforschung im Ausmaß von 4 ECTS-Anrechnungspunkten/LP.

(4) Der/die Studierende ist verpflichtet, zu Beginn des Studiums dem/der StudienkoordinatorIn der Stammuniversität (in Graz: wird noch bekannt gegeben; in Heidelberg: wird noch bekannt gegeben) schriftlich mitzuteilen, ob er/sie ein zweites Auslandssemester absolviert. Der/die StudienkoordinatorIn wird von der Curriculums-Kommission nominiert und vom zuständigen studienrechtlichen Organ bestellt.

(5) Die Zulassung zum Studium erfolgt nur einmal an der Stammuniversität, die Zulassung für das Auslandssemester hat zum Zeitpunkt des Auslandsstudiums an der gewählten Partneruniversität zu erfolgen.

(6) Studierende können bei den aktuellen Mobilitätsprogrammen und –stipendien um finanzielle Unterstützung ansuchen.

§ 8. Prüfungsordnung

(1) Die Leistung der Studierenden während des gesamten Studiums wird anhand verschiedener Methoden beurteilt, darunter fallen schriftliche und mündliche Prüfungen und Arbeiten gemäß den jeweils geltenden Statuten an den Partneruniversitäten. Die Studierenden müssen zu Lehrveranstaltungsbeginn im Semesterlehrplan über die Kriterien informiert werden. Vgl. dazu auch die Satzung der Universität Graz sowie die jeweiligen Prüfungsordnungen (PO).

(2) Masterprüfung:

Die Masterprüfung ist durch die Prüfungsordnungen bzw. Satzungsbestimmungen der am Joint Degree Masterstudium beteiligten Kooperationsinstitutionen geregelt. An der Universität Graz ist die Abschlussprüfung eine kommissionelle mündliche Prüfung. Der Prüfungssenat besteht entsprechend den an der Universität Graz geltenden Satzungsbestimmungen aus drei Personen. Für jedes Prüfungsfach oder Teilgebiet ist eine Prüferin oder ein Prüfer zu bestellen. Ein Mitglied ist zur oder zum Vorsitzenden des Prüfungssenats zu bestellen. Die Prüfung ist in jenem Fach zu absolvieren, in dem die Masterarbeit geschrieben wurde.

(3) Wiederholung von Prüfungen:

Für die Wiederholung von Prüfungen gelten die rechtlichen Grundlagen bzw. die jeweiligen Satzungen der Partneruniversitäten. Für die Universität Graz gilt § 77 UG 2002 in Verbindung mit § 35 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen.

(4) Notensysteme:

Zur Beurteilung der Studienleistung der Studierenden ist das europäische Bewertungsschema anzuwenden. Siehe dazu §§ 33,34 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen an der Universität

Graz; für die Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg siehe die entsprechenden Bestimmungen der Prüfungsordnung der Hochschule für Jüdische Studien für das Joint Degree Masterstudium.

(4.1) In Graz sind für die Beurteilung der Studienleistung die folgenden Noten zu verwenden:

Definition	**Note Universität Graz**	**ECTS Grade**
Ausgezeichnete Leistungen, nur wenige unbedeutende Fehler	(1) sehr gut	A
Überdurchschnittliche Leistungen, aber einige Fehler	(2) gut	B
Insgesamt gute und solide Arbeit, jedoch mit einigen grundlegenden Fehlern	(3) befriedigend	C
Mittelmäßig, jedoch deutliche Mängel	(4) genügend	D
Die gezeigten Leistungen entsprechen den Mindestanforderungen	(4) genügend	E
Es sind erhebliche Verbesserungen erforderlich	(5) nicht genügend	F

(4.2) In Heidelberg sind für die Bewertung der Prüfungsleistungen, für die Ermittlung der Modulendnoten sowie für die Bildung der Gesamtnote der Masterprüfung die entsprechenden Bestimmungen der Prüfungsordnung der Hochschule für Jüdische Studien für das Joint Degree Masterstudium anzuwenden.

(5) Masterarbeit

Grundsätzlich gelten die entsprechenden Regelungen in den Satzungen der Partneruniversitäten. In Graz sind das § 23 und § 26 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen.

In Heidelberg richten sich Umfang der Masterarbeit und ihre Bearbeitungszeit nach den entsprechenden Bestimmungen der Prüfungsordnung der Hochschule für Jüdische Studien für das Joint Degree Masterstudium.

(5.1) Die Masterarbeit ist eine Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch ausgereift zu bearbeiten und in sprachlich angemessener Weise abzufassen. Sie kann an jeder der Partneruniversitäten verfasst werden. Die Themenbekanntgabe hat an der Stammuniversität bei der/dem jeweiligen BetreuerIn bzw. bei der/beim StudiendekanIn zu erfolgen. Mit der Abfassung der Masterarbeit hat der/die Studierende nachzuweisen, dass er in einem Bereich der *Jüdischen Studien* über spezialisierte Fachkenntnisse verfügt und die Fähigkeit besitzt, ein Thema nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten.

(5.2) Die Beurteilung (=Bewertung) der Masterarbeit erfolgt durch den/die BetreuerIn sowie eine/n weitere/n UniversitätslehrerIn mit Lehrbefugnis gemäß den jeweiligen Statuten und Prüfungsordnungen an den Partneruniversitäten. Die bewertenden Personen müssen einer der Partneruniversitäten angehören oder assoziiert sein und dürfen nicht derselben Universität angehören. Wird die Masterarbeit von beiden unterschiedlich bewertet, ist das arithmetische Mittel der Bewertungen zu bilden und das Ergebnis auf eine ganzzahlige Note zu runden. Eine entsprechende Vorgangsweise wird nach dem o. g. Schema (Äquivalent der numerischen Noten zu A-F-Bewertung) beibehalten, auch wenn ab einem bestimmten Zeitpunkt die Notengebung nur noch durch ECTS-Grades ausgedrückt wird.

Bei Abweichungen von mehr als einer Note setzt ein entsprechendes Organ (in Heidelberg ist das der Prüfungsausschuss, in Graz der/die StudiendekanIn) nach Anhören beider BeurteilerInnen die Note der Arbeit fest. Er kann in diesen Fällen eine/n dritte/n PrüferIn hinzuziehen. Der/die dritte PrüferIn muss ein/e HochschullehrerIn sein.

Wird die Masterarbeit mit „nicht genügend“ resp. „nicht ausreichend“ beurteilt, so kann sie mit einem neuen Thema eingereicht werden. Eine zweite Wiederholung der Masterarbeit ist nicht zulässig. Es werden die jeweils geltenden Prüfungsordnungen zugrunde gelegt.

(5.3) Grundlagen der Beurteilung des Studienerfolges (Gesamtnote) sind von den Partneruniversitäten gemäß ihrer jeweiligen Prüfungsordnung resp. der studienrechtlichen Bestimmungen festzulegen. Die Masterprüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsleistungen jeweils mit mindestens „genügend“ resp. „ausreichend“ (A-E) bewertet worden sind. Für die Berechnung der Gesamtbeurteilung des Master-Abschlusses (Masterarbeit und Masterprüfung) werden die entsprechenden Bestimmungen der jeweiligen Prüfungsordnungen zugrunde gelegt. Eine entsprechende Vorgangsweise wird nach dem o. g. Schema (Äquivalent der numerischen Noten zu A-F-Bewertung) beibehalten, auch wenn ab einem bestimmten Zeitpunkt die Notengebung nur noch durch ECTS-Grades ausgedrückt wird.

(6) Abschlusszeugnis

Der/die AbsolventIn des Joint Degree Masterstudiums *Jüdische Studien – Geschichte jüdischer Kulturen*/*Jewish Studies – History of Cultures of the Jews* erhält gemäß den Vereinbarungen der Partneruniversitäten und den gesetzlichen Bestimmungen der Partneruniversitäten ein Abschlusszeugnis [d. i. ein Zeugnis, unterfertigt von den Partneruniversitäten] sowie ein Diploma Supplement.

§ 9. In-Kraft-Treten des Curriculums

Das Curriculum des Joint Degree Masterstudiums *Jüdische Studien – Geschichte jüdischer Kulturen*/*Jewish Studies – History of Cultures of the Jews* tritt mit dem Studienjahr 2007/08 in Kraft, in Graz wie in Heidelberg am 1. Oktober 2007.

Modulbeschreibungen – Joint Degree Masterstudium

Jüdische Studien – Geschichte jüdischer Kulturen/
Jewish Studies – History of Cultures of the Jews

Module sind ein Verbund von Lehr- und Lernblöcken, die inhaltlich aufeinander abgestimmt sind. Sie können konsekutiv sowohl innerhalb eines Fachs als auch aus verschiedenen Fächern kombiniert werden. Sie können sämtliche Veranstaltungsarten eines Studienganges resp. eines Masterstudiums umfassen. Den einzelnen Komponenten eines Moduls sind ECTS-Anrechnungspunkte bzw. LP (Leistungspunkte) zugeordnet, um so Transparenz im Hinblick auf die Anforderungen, Qualifikationsstufen und das studentische Arbeitspensum zu gewährleisten.

Erstes Semester:

Bezeichnung:
Basismodul (für alle Studierenden obligatorisch an der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg zu absolvieren)

Anbietende Lehrstühle/Akademische Einheiten:
Jüdische Philosophie und Geistesgeschichte; Jüdische Kunst; Hebräische und Jüdische Literatur; Bibel und Jüdische Bibelauslegung; Geschichte des jüdischen Volkes; Ignatz-Bubis-Stiftungsprofessur für Religion, Geschichte und Kultur des europäischen Judentums; Talmud, Codices und Rabbinische Literatur; Jüdische Religionspädagogik sowie das Lektorat für Hebräisch (alle Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg)

Status:
Pflichtmodul

Inhalte:
Im *Basismodul* werden Veranstaltungen (Vorlesungen, Seminare, Übungen, Kolloquien etc.) angeboten, in denen die Studierenden erweiterte, auf die Jüdische Geistes-, Kultur- und Religionsgeschichte bezogene Überblickskenntnisse sowie notwendige Kenntnisse der Hebräischen Sprache erwerben.

Kenntnisse: Erweitertes Überblickswissen in den Bereichen Jüdische Religion, Philosophie, Kunst, Literatur und Geschichte; Einführende Kenntnis der Hebräischen Sprache.
Fertigkeiten: Fähigkeit, historische Überlieferung und Forschungsergebnisse kritisch beurteilen, analysieren und in aktuelle Forschungszusammenhänge einordnen zu können; Fähigkeit, komplexe kultur-

wissenschaftliche Fragestellungen sowie selbstständige Analyse und Darstellung fachbezogener Probleme unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden zu erarbeiten.

Lernziele/Qualifikationsziele/Learning Outcomes:

- Einführende Kenntnis der Hebräischen Sprache
- Kenntnis der Hauptaspekte Jüdischer Philosophie
- Kenntnis der Hauptaspekte Jüdischer Religion
- Kenntnis der Hauptaspekte Jüdischer Literatur
- Kenntnis der Hauptaspekte Jüdischer Kunst
- Kenntnis der Hauptaspekte Jüdischer Geschichte
- Grundlegende Sprachkompetenz
- Verstehen und Wissensreproduktion
- Kenntnis aktueller Forschungsfragen

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:

- *Vorlesung* (Wissens- und Erkenntnisvermittlung erfolgt durch Vortrag der Lehrenden)
- *Sprachkurs* (dient dem Erwerb grundlegender Kenntnis der Hebräischen Sprache; Wissensvermittlung erfolgt durch Vortrag des/der Lehrenden und durch praktische Übung der Studierenden in Wort und Schrift; Vertiefung und Wiederholung des Stoffes durch schriftliche und mündliche Hausaufgaben)
- *Übung* (dient der Vertiefung der im Seminar und/oder in der Vorlesung erworbenen Kenntnisse; praktische Arbeit am Text)
- *Oberseminar* (vermitteln fachbezogene Kenntnisse aus verschiedenen Fächern; führen in aktuelle Forschungsliteratur ein; erörtern exemplarisch Probleme der jeweiligen Fächer durch Referate und Diskussionen; es ist eine schriftliche Seminar-/Hausarbeit anzufertigen)

Voraussetzung für die Teilnahme:

Entspricht den Zulassungsvoraussetzungen, siehe § 2 Curriculum.

Häufigkeit des Angebots/Angebotsturnus:

Jedes Wintersemester

ECTS-Anrechnungspunkte/LP (=Leistungspunkte):

Hebräisch: 10 ECTS-Anrechnungspunkte/LP (=Leistungspunkte)

Ausgewählte Lehrveranstaltungen: aus Jüdischer Religion, Philosophie, Kunst, Literatur, Geschichte: 20 ECTS-Anrechnungspunkte/LP (=Leistungspunkte)

Gesamt: 30 ECTS-Anrechnungspunkte/LP (=Leistungspunkte)

1. Semester	**Lehrveranstaltung**	**ECTS/LP**
	RV Einführung in die Wissenschaft des Judentums und die Teildisziplinen der Jüdischen Studien TU Was ist Judentum?	5
	OS Hebräische und Jüdische Literatur (oder)/Geschichte des jüdischen Volkes (oder)/Jüdische Kunst	10
	Ü Bibel und Jüdische Bibelauslegung (oder)/Jüdische Philosophie und Geistesgeschichte (oder)/Jüdische Kunst (oder)/Talmud, Codices und Rabbinische Literatur (oder)/ Hebräische und Jüdische Literatur (oder)/Geschichte des jüdischen Volkes	5
	KU Hebräisch für Anfänger (6 Kstd.)	10
Gesamt		**30**

Den in der Tabelle angegebenen allgemeinen Bezeichnungen VO, OS, Ü werden in jedem Semester (Angebotsturnus beachten!) Lehrveranstaltungen mit einem aussagekräftigen Titel zugeordnet. Das Modul soll in einem Semester absolviert werden. Die Absolvierung des Basismoduls bildet die Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen aus den Modulen 1, 2 und 3.

Zweites und Drittes Semester:

Aus den 3 angebotenen Pflichtmodulen (Modul 1: *Geschichte und Gesellschaft*; Modul 2: *Religion und Philosophie*; Modul 3: *Literatur, Kunst, Musik*) sind zwei Module zu wählen. Der Besuch der in den Modulen angebotenen Lehrveranstaltungen kann erst nach erfolgreicher Absolvierung des Basismoduls in Heidelberg erfolgen. Die Module 1, 2, und 3 können sich über mehrere Semester erstrecken und müssen nicht semesterweise absolviert werden.

Bezeichnung:
Modul 1: Geschichte und Gesellschaft

Anbietende Lehrstühle/Akademische Einheiten:
Geschichte des jüdischen Volkes (Heidelberg); Ignatz-Bubis-Stiftungsprofessur für Religion, Geschichte und Kultur des europäischen Judentums (Heidelberg); Jüdische Kunst (Heidelberg); Institut für Geschichte (Graz), Religionswissenschaft (Graz), Soziologie (Graz), Centrum für Jüdische Studien (Graz)

Status:
Pflichtmodul

Zeit und Dauer des Moduls:
Zeitpunkt: ab 2. Semester
Dauer: 2. und/oder 3. Semester.
Das Modul kann sich über mehrere Semester erstrecken und muss nicht semesterweise absolviert werden.

Inhalte:
Das Modul vermittelt einen aktuellen Forschungsstand zu ausgewählten Problemen Jüdischer Sozial-, Kultur- und Geistesgeschichte; dies vor allem auch in Hinblick auf die Beziehungsgeschichte(n) zur jeweiligen Umwelt und auf die Austausch- und Transferbeziehungen mit den verschiedenen Umgebungsgesellschaften im Laufe der Geschichte.

Kenntnisse: Vertiefte Kenntnisse in einzelnen Bereichen Jüdischer Geschichte; vertiefte Kenntnisse der europäisch-jüdischen Geschichte seit der Haskala; Auseinandersetzung mit der aktuellen Antisemitismusforschung; Kenntnisse relevanter kulturwissenschaftlicher Theorien (Kulturtransfer, Postkolonialismus, Gender-Theorien, Theorien zu Gedächtnis und Erinnerung, New Historicism etc.); Kenntnisse über die Geschichte des Zionismus.

Fertigkeiten: Fähigkeit, historische Überlieferung, Primärquellen und Forschungsergebnisse kritisch beurteilen und analysieren zu können; Fähigkeit, komplexe kulturwissenschaftliche Fragestellungen sowie selbstständige Analyse und Darstellung fachbezogener Probleme unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden zu erarbeiten.

Lernziele/Qualifikationsziele/Learning Outcomes:

- Spezialisierte Kenntnis zu ausgewählten Bereichen Jüdischer Geschichte
- Verstehen und Wissensreproduktion
- Entwicklung neuer Fragestellungen aus der Verbindung von Fachkenntnissen mit kulturwissenschaftlichen theoretischen Ansätzen

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:

- *Vorlesung* (Wissens- und Erkenntnisvermittlung erfolgt durch Vortrag der Lehrenden)
- *Übung* (dient der Vertiefung der im Seminar und/oder in der Vorlesung erworbenen Kenntnisse; praktische Arbeit am Text)

- *Seminar/Oberseminar* (vermittelt fachbezogene Kenntnisse aus verschiedenen Fächern; führen in aktuelle Forschungsliteratur ein; erörtern exemplarisch Probleme der jeweiligen Fächer durch Referate und Diskussionen; es ist eine schriftliche Seminar-/Hausarbeit anzufertigen)
- *Kolloquium/Konversatorium* (ergänzt und vertieft die vermittelten Kenntnisse aus der Vorlesung und/oder dem Seminar/Oberseminar durch themen- und textbezogene Diskussionen.)
- *Kurs* (dient der anwendungsorientierten Umsetzung theoretischer Kenntnisse).

Voraussetzung für die Teilnahme:
Erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls in Heidelberg

Häufigkeit des Angebots/Angebotsturnus:
Jedes Wintersemester und Sommersemester

ECTS-Anrechnungspunkte/LP (=Leistungspunkte):
15 ECTS-Anrechnungspunkte/15 LP (zu erwerben in einem oder zwei Semestern)

Gesamt: 15 ECTS-Anrechnungspunkte/LP (=Leistungspunkte)

2. und/oder 3. Semester	**Lehrveranstaltung**	**ECTS/LP**
	Ausgewählte Lehrveranstaltungen VO, SE/OS, Ü, KO, KU	15
Gesamt		**15**

Der in der Tabelle angegebenen allgemeinen Bezeichnung „Ausgewählte Lehrveranstaltungen“ werden in jedem Semester Lehrveranstaltungen mit einem aussagekräftigen Titel zugeordnet. Das Modul kann sich über mehrere Semester erstrecken und muss nicht semesterweise absolviert werden.

Bezeichnung:
Modul 2: Religion und Philosophie

Anbietende Lehrstühle/Akademische Einheiten:
Bibel und Jüdische Bibelauslegung (Heidelberg), Talmud, Codices und Rabbinische Literatur (Heidelberg), Jüdische Philosophie und Geistesgeschichte (Heidelberg), Hebräische und Jüdische Literatur (Heidelberg), Jüdische Religionspädagogik (Heidelberg), Geschichte des jüdischen Volkes (Heidelberg), Philosophie (Graz), Alttestamentliche Bibelwissenschaft (Graz), Philosophie an der Kath.-Theol. Fakultät (Graz), Religionswissenschaft (Graz), Geschichte (Graz).

Status:
Pflichtmodul

Zeit und Dauer des Moduls:
Zeitpunkt: ab 2. Semester
Dauer: 2. und/oder 3. Semester.
Das Modul kann sich über mehrere Semester erstrecken und muss nicht semesterweise absolviert werden.

Inhalte:
Das Modul vermittelt einen aktuellen Forschungsstand zu ausgewählten Problemen Jüdischer Religion, Religionsgeschichte und Philosophie.

Kenntnisse: Vertiefte Kenntnisse in einzelnen Bereichen Jüdischer Religion, Religionsgeschichte und Philosophie; vertiefte Quellenkenntnis religiöser und philosophischer Texte.

Fertigkeiten: Fähigkeit, historische Überlieferung, Primärquellen und Forschungsergebnisse kritisch beurteilen und analysieren zu können; Fähigkeit, komplexe kulturwissenschaftliche Fragestellungen sowie selbstständige Analyse und Darstellung fachbezogener Probleme unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden zu erarbeiten.

Lernziele/Qualifikationsziele/Learning Outcomes:

- Spezialisierte Kenntnis zu ausgewählten Bereichen Jüdischer Religion, Religionsgeschichte und Philosophie
- Verstehen und Wissensreproduktion
- Entwicklung neuer Fragestellungen aus der Verbindung von Fachkenntnissen mit kulturwissenschaftlichen theoretischen Ansätzen

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:

- *Vorlesung* (Wissens- und Erkenntnisvermittlung erfolgt durch Vortrag der Lehrenden)
- *Übung* (dient der Vertiefung der im Seminar und/oder in der Vorlesung erworbenen Kenntnisse; praktische Arbeit am Text)
- *Seminar/Oberseminar* (vermitteln fachbezogene Kenntnisse aus verschiedenen Fächern; führen in aktuelle Forschungsliteratur ein; erörtern exemplarisch Probleme der jeweiligen Fächer durch Referate und Diskussionen; es ist eine schriftliche Seminar-/Hausarbeit anzufertigen).
- *Kolloquium/Konversatorium* (ergänzt und vertieft die vermittelten Kenntnisse aus der Vorlesung und/oder dem Seminar/Oberseminar durch themen- und textbezogene Diskussionen).

- *Kurs* (dient der anwendungsorientierten Umsetzung theoretischer Kenntnisse).

Voraussetzung für die Teilnahme:
Erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls in Heidelberg

Häufigkeit des Angebots/Angebotsturnus:
Jedes Wintersemester und Sommersemester

ECTS-Anrechnungspunkte/LP (=Leistungspunkte):
15 ECTS-Anrechnungspunkte/15 LP (zu erwerben in einem oder zwei Semestern)

Gesamt: 15 ECTS-Anrechnungspunkte/LP (=Leistungspunkte)

2. und/oder 3. Semester	**Lehrveranstaltung**	**ECTS/LP**
	Ausgewählte Lehrveranstaltungen zu Jüdischer Religion, Religionsgeschichte und Philosophie VO, SE/OS, Ü, KO, KU	15
Gesamt		**15**

Der in der Tabelle angegebenen allgemeinen Bezeichnung „Ausgewählte Lehrveranstaltungen“ werden in jedem Semester Lehrveranstaltungen mit einem aussagekräftigen Titel zugeordnet. Das Modul kann sich über mehrere Semester erstrecken und muss nicht semesterweise absolviert werden.

Bezeichnung:
Modul 3: Literatur, Kunst, Musik

Anbietende Lehrstühle/Akademische Einheiten:
Hebräische und Jüdische Literatur (Heidelberg), Jüdische Kunst (Heidelberg), Neuere Deutsche Literatur (Graz), Romanistik (Graz), Amerikanistik (Graz), Kunstgeschichte (Graz), Musikwissenschaft (Graz), Liturgiewissenschaft (Graz), Centrum für Jüdische Studien (Graz)

Status:
Pflichtmodul

Zeit und Dauer des Moduls:
Zeitpunkt: ab 2. Semester

Dauer: 2. und/oder 3. Semester.
Das Modul kann sich über mehrere Semester erstrecken und muss nicht semesterweise absolviert werden.

Inhalte:
Das Modul vermittelt den aktuellen Forschungsstand zu ausgewählten Problemen Jüdischer Literatur, Kunst und Musik; dies auch in Hinblick auf Austausch- und Transferbeziehungen mit den verschiedenen Umgebungsgesellschaften sowie in Hinblick auf allgemeine europäische Entwicklungen in Literatur, Kunst und Musik.

Kenntnisse: Vertiefte Kenntnisse in einzelnen Bereichen Jüdischer Literatur, Kunst und Musik; vertiefte Kenntnisse der europäisch-jüdischen Kulturgeschichte seit der Haskala; Auseinandersetzung mit aktuellen Strömungen und Entwicklungen jüdischer Kunst, Literatur und Musik; Kenntnisse relevanter kulturwissenschaftlicher Theorien (Kulturtransfer, Gender Theories, Postkolonialismus, Theorien zu Gedächtnis und Erinnerung, New Historicism etc.).

Fertigkeiten: Fähigkeit, historische Überlieferung, Primärquellen und Forschungsergebnisse kritisch beurteilen und analysieren zu können; Fähigkeit, komplexe kulturwissenschaftliche Fragestellungen sowie selbstständige Analyse und Darstellung fachbezogener Probleme unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden zu erarbeiten.

Lernziele/Qualifikationsziele/Learning Outcomes:

- Spezialisierte Kenntnis zu ausgewählten Bereichen Jüdischer Literatur, Kunst und Musik
- Verstehen und Wissensreproduktion
- Entwicklung neuer Fragestellungen aus der Verbindung von Fachkenntnissen mit kulturwissenschaftlichen theoretischen Ansätzen

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:

- *Vorlesung* (Wissens- und Erkenntnisvermittlung erfolgt durch Vortrag der Lehrenden)
- *Übung* (dient der Vertiefung der im Seminar und/oder in der Vorlesung erworbenen Kenntnisse; praktische Arbeit am Text)
- *Seminar/Oberseminar* (vermitteln fachbezogene Kenntnisse aus verschiedenen Fächern; führen in aktuelle Forschungsliteratur ein; erörtern exemplarisch Probleme der jeweiligen Fächer durch Referate und Diskussionen; es ist eine schriftliche Seminar-/Hausarbeit anzufertigen).
- *Kolloquium/Konversatorium* (ergänzt und vertieft die vermittelten Kenntnisse aus der Vorlesung und/oder dem Seminar/Oberseminar durch themen- und textbezogene Diskussionen).
- *Kurs* (dient der anwendungsorientierten Umsetzung theoretischer Kenntnisse).

Voraussetzung für die Teilnahme:
Erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls in Heidelberg

Häufigkeit des Angebots/Angebotsturnus:
Jedes Wintersemester und Sommersemester

ECTS-Anrechnungspunkte/LP (=Leistungspunkte):
15 ECTS-Anrechnungspunkte/15 LP (zu erwerben in einem oder zwei Semestern)

Gesamt: 15 ECTS-Anrechnungspunkte/LP (=Leistungspunkte)

2. und/oder 3. Semester	**Lehrveranstaltung**	**ECTS/LP**
	Ausgewählte Lehrveranstaltungen zu Literatur, Kunst und Musik VO, SE/OS, Ü, KO, KU	15
Gesamt		**15**

Der in der Tabelle angegebenen allgemeinen Bezeichnung „Ausgewählte Lehrveranstaltungen“ werden in jedem Semester Lehrveranstaltungen mit einem aussagekräftigen Titel zugeordnet. Das Modul kann sich über mehrere Semester erstrecken und muss nicht semesterweise absolviert werden.

Gebundene Wahlfächer/Pflicht-Wahlfächer:
Die gebundenen Wahlfächer ergänzen das Studium der Pflichtfächer inhaltlich in sinnvoller Weise. Die Wahlfächer sind aus einer der am Joint Degree Masterstudium *Jüdische Studien – Geschichte jüdischer Kulturen/Jewish Studies – History of Cultures of the Jews* verwandten und beteiligten Disziplinen zu wählen, sind aber nicht auf diese beschränkt. Inhaltlich und formal sollten die gebundenen Wahlfächer hinsichtlich einer Lernzielerreichung mit den Pflichtfächern verbunden sein. Die Wahlfächer sind im Ausmaß von 15 ECTS-Anrechnungspunkten/LP (= Leistungspunkten) zu absolvieren. Den Studierenden wird empfohlen, sich mit dem/der StudienkoordinatorIn des Joint Degree Masterstudiums zu beraten. Die gebundenen Wahlfächer sind im zweiten und dritten Semester zu absolvieren.

Gesamt: 15 ECTS-Anrechnungspunkte/LP (=Leistungspunkte)

Freie Wahlfächer:

Freie Wahlfächer sind Fächer, die das Studium der Pflicht- und Wahlfächer sinnvoll ergänzen. Die Lehrveranstaltungen umfassen insgesamt 12 ECTS-Anrechnungspunkte/LP (= Leistungspunkte), die frei aus dem Lehrangebot (aller in- und ausländischen Universitäten) wählbar sind. Es wird empfohlen, aber nicht vorgeschrieben, Fächer zur Vertiefung der Sprachkompetenz (z. B. Hebräisch oder Jiddisch) zu wählen und/oder aus einer kulturwissenschaftlichen Disziplin (z. B. Gender Studies).[3] Den Studierenden wird empfohlen, sich mit dem/der StudienkoordinatorIn des Joint Degree Masterstudiums zu beraten. Es wird empfohlen, die freien Wahlfächer im zweiten und dritten Semester zu absolvieren.

Gesamt: 12 ECTS-Anrechnungspunkte/LP (=Leistungspunkte)

2. und/oder 3. Semester	**Lehrveranstaltung**	**ECTS/LP**
	Gebundene Wahlfächer, ausgewählte LV	15
	Freie Wahlfächer, ausgewählte LV	12
Gesamt		**27**

Kurzpraktikum:

2. oder 3. Semester	**Lehrveranstaltung**	**ECTS/LP**
	Kurzpraktikum im Ausmaß von 2 Wochen auf Basis einer 40-Stundenwoche	3
Gesamt		**3**

Gesamt: 3 ECTS-Anrechnungspunkte/LP (=Leistungspunkte)

Viertes Semester:

Bezeichnung:

Abschlussmodul

[3] §18 Abs. 2 Satzungsteil Gleichstellung – Frauenförderungsplan der Universität Graz empfiehlt die Absolvierung eines freien Wahlfachs aus Frauen- und Geschlechterforschung im Ausmaß von 4 ECTS-Anrechnungspunkten/LP.

Anbietende Lehrstühle/Akademische Einheiten:
Alle am Joint Degree Masterstudium beteiligten Lehrstühle/akademischen Einheiten an der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg und an der Karl-Franzens-Universität Graz

Status:
Pflichtmodul

Zeit und Dauer des Moduls:
Zeitpunkt: 4. Semester
Dauer: Ein Semester

Inhalte:
Das Modul vermittelt den aktuellen Forschungsstand zu ausgewählten Problemen der Jüdischen Studien und soll den Studierenden in Hinblick auf die Schwerpunktsetzung der gewählten Module die Möglichkeit zur selbständigen, in besonderer Weise forschungsbezogenen Arbeit innerhalb eines vorgegebenen thematischen Rahmens geben.

Kenntnisse: Vertiefte Kenntnisse zu einzelnen Forschungsproblemen aus dem Bereich der Jüdischen Studien in Hinblick auf die zu erstellende Masterarbeit;
Fertigkeiten: Fähigkeit, historische Überlieferung, Primärquellen und Forschungsergebnisse kritisch beurteilen und analysieren zu können; Fähigkeit, komplexe kulturwissenschaftliche Fragestellungen sowie selbstständige Analyse und Darstellung fachbezogener Probleme unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden zu erarbeiten.

Lernziele/Qualifikationsziele/Learning Outcomes:

- Spezialisierte Kenntnis zu ausgewählten Bereichen der Jüdischen Studien
- Analyse und Wissensreproduktion
- Entwicklung neuer Fragestellungen aus der Verbindung von Fachkenntnissen mit kulturwissenschaftlichen theoretischen Ansätzen
- Erstellen einer Masterarbeit zu einem Thema aus einem der gewählten Module

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:

- *Forschungskolloquium*/*Privatissimum* (ergänzt und vertieft die vermittelten Kenntnisse aus den Modulen durch themen- und textbezogene Diskussionen; dient der Präsentation der in Entstehung befindlichen Masterarbeit).
- *Individuelle Fachbetreuung* (persönliches Gespräch) unterstützt beim Erstellen der Masterarbeit.

Voraussetzung für die Teilnahme:
Erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls, zweier Module (zu wählen aus den drei Modulen, siehe oben), der gebundenen und freien Wahlfächer sowie des Kurzpraktikums.

Häufigkeit des Angebots/Angebotsturnus:
Jedes Wintersemester und Sommersemester.

ECTS-Anrechnungspunkte/LP (=Leistungspunkte):
Für die Karl-Franzens-Universität Graz gilt: Die Teilnahme am Privatissimum/Forschungskolloquium und die Erstellung der Masterarbeit werden mit insgesamt 26 ECTS-Anrechnungspunkten/LP berechnet. Die Vorbereitung auf die Masterprüfung und die Prüfung sehen einen Aufwand (workload) vor, der 4 ECTS-Anrechnungspunkten/LP entspricht. Die insgesamt 30 ECTS-Anrechnungspunkte/30 LP sind in einem Semester zu erwerben.

Gesamt: 30 ECTS-Anrechnungspunkte/LP (= Leistungspunkte)

4. Semester in Graz	**Lehrveranstaltung**	**ECTS/LP**
	Forschungskolloquium/Privatissimum	1
	Masterarbeit	25
	Masterprüfung	4
Gesamt		**30**

Der in der Tabelle angegebenen allgemeinen Bezeichnung wird in jedem Semester eine Lehrveranstaltung mit einem aussagekräftigen Titel zugeordnet.

Für die Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg gilt: Die Erstellung der Masterarbeit wird mit insgesamt 30 ECTS-Anrechnungspunkten/LP (= Leistungspunkten) berechnet. Eine abschließende Masterprüfung wird nicht durchgeführt. Die insgesamt 30 ECTS-Anrechnungspunkte/LP (= Leistungspunkte) sind in einem Semester zu erwerben.

4. Semester in Heidelberg	**Lehrveranstaltung**	**ECTS/LP**
	Masterarbeit	30
Gesamt		**30**

Anhang:

1. **Musterstundenplan**

1. Semester	**Lehrveranstaltung**	**ECTS/LP**
	RV Einführung in die Wissenschaft des Judentums und die Teildisziplinen der Jüdischen Studien TU Was ist Judentum?	5
	SE/OS Hebräische und Jüdische Literatur (oder)/Geschichte des jüdischen Volkes (oder)/ Jüdische Kunst	10
	Ü Bibel und Jüdische Bibelauslegung (oder)/Jüdische Philosophie und Geistesgeschichte (oder)/Jüdische Kunst (oder)/Talmud, Codices und Rabbinische Literatur (oder)/ Hebräische und Jüdische Literatur (oder)/Geschichte des jüdischen Volkes	5
	KU Hebräisch für Anfänger (6 Kstd.)	10
Gesamt		**30**

2. Semester	**Lehrveranstaltung**	**ECTS/LP**
	Ausgewählte Lehrveranstaltungen (VO, SE/OS, KO, KU, Ü) aus: *Modul 1 und Modul 2* **oder** aus: *Modul 2 und Modul 3* **oder** aus *Modul 1 und Modul 3*	16
	Freie Wahlfächer: Ausgewählte Lehrveranstaltungen (VO, SE/OS, KO, KU, Ü)	4
	Gebundene Wahlfächer: Ausgewählte Lehrveranstaltungen (VO, SE/OS, KO, KU, Ü)	10
Gesamt		**30**

Es ist zu berücksichtigen, dass über den Zeitraum des 2. und 3. Semesters aus den **zwei gewählten Modulen** Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt **je 15 ECTS-Anrechnungspunkten/LP** zu absolvieren sind. Beispiel: Absolviert man im 2. Semester aus Modul 1 7 ECTS-Anrechnungspunkte/LP, sind im 3. Semester noch 8 ECTS-Anrechnungspunkte/LP zu absolvieren. Absolviert man im 2. Semester aus Modul 2 im 2. Semester 9 ECTS-Anrechnungspunkte/LP, müssen im 3. Semester aus Modul 2 noch 6 ECTS -Anrechnungspunkte/LP absolviert werden.

3. Semester	**Lehrveranstaltung**	**ECTS/LP**
	Ausgewählte Lehrveranstaltungen (VO, SE/OS, KO, KU, Ü) aus: *Modul 1 und Modul 2* **oder** aus: *Modul 2 und Modul 3* **oder** aus *Modul 1 und Modul 3*	14
	Ausgewählte Lehrveranstaltungen (VO, SE/OS, KO, KU, Ü): Freie Wahlfächer	8
	Ausgewählte Lehrveranstaltungen (VO, SE/OS, KO, KU, Ü): Gebundene Wahlfächer	5
	Kurzpraktikum	3
Gesamt		**30**

Es ist zu berücksichtigen, dass während des 2. und 3. Semesters aus den **zwei gewählten Modulen** Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt **je 15 ECTS-Anrechnungspunkten/LP** zu absolvieren sind. Beispiel: Absolviert man im 2. Semester aus Modul 1 7 ECTS-Anrechnungspunkte/LP, sind im 3. Semester noch 8 ECTS-Anrechnungspunkte/LP zu absolvieren. Absolviert man im 2. Semester aus Modul 2 im 2. Semester 9 ECTS-Anrechnungspunkte/LP, müssen im 3. Semester aus Modul 2 noch 6 ECTS-Anrechnungspunkte/LP absolviert werden.

4. Semester in Graz	**Lehrveranstaltung**	**ECTS/LP**
	Forschungskolloquium/Privatissimum	1
	Masterarbeit	25
	Masterprüfung	4
Gesamt		**30**

4. Semester in Heidelberg	**Lehrveranstaltung**	**ECTS/LP**
	Masterarbeit	30
Gesamt		**30**

2. Glossar

StudienkoordinatorIn: Zuständig für die Koordination und wissenschaftliche Überwachung des Degrees und Ansprechperson bei der Bewerbung der Studierenden.

LP: Leistungspunkte (analoge Bezeichnung für ECTS-Anrechnungspunkte in Heidelberg)

ECTS-Anrechnungspunkte: Anrechnungspunkte gemäß dem European Credit Transfer System

VO: Vorlesung

RV: Ringvorlesung

TU: Tutorium

SE: Seminar

OS: Oberseminar

KU: Kurs

Ü: Übung

Kstd.: Kontaktstunden

LV: Lehrveranstaltung

Weitere Abkürzungen die Lehrveranstaltungsarten an der Universität Graz betreffend sind in der Satzung der Universität, studienrechtliche Bestimmungen § 1 (3) 3., verzeichnet.

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Posteinlaufstelle, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at